

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0183/2017/IV

Datum:
16.10.2017

Federführung:
Dezernat V, Kämmereiamt (20.3)

Beteiligung:

Betreff:

**Abwasserzweckverband Heidelberg
Änderung der Satzung über die Entschädigung für
ehrenamtliche Tätigkeit**

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 21. November 2017

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	08.11.2017	N	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	16.11.2017	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Haupt- und. Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen die Information zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
keine	
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
keine	

Zusammenfassung der Begründung:

In der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Heidelberg soll die Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit beschlossen werden.

Nach § 3 C Nummer 1 der Hauptsatzung ist der Gemeinderat für Weisungen für die Beschlussfassung in den Organen rechtlich selbständiger öffentlicher-rechtlicher Einrichtungen zuständig.

Die Erteilung einer Weisung ist möglich.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.11.2017

Ergebnis der nicht öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.11.2017

4 **Abwasserzweckverband Heidelberg** **Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit** Informationsvorlage 0183/2017/IV

Stadträtin Stolz spricht den § 4 a „Geschlechtsneutrale Formulierung“ der zu beschließenden Satzung (Anlage 01 zur Drucksache 0183/2017/IV) an. Dort stehe, dass aus Gründen der besseren Lesbarkeit im Text grundsätzlich die männliche Form verwendet werde. Sie bitte, bei künftigen Satzungen auch in diesen Bereichen mehr auf Gendergerechtigkeit zu achten.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner nimmt diesen Hinweis auf.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Sitzung des Gemeinderates vom 16.11.2017

Ergebnis: Kenntnis genommen

Begründung:

Auf der Verbandsversammlung am 26.07.2017 wurde die Änderung der Satzung des Abwasserzweckverband Heidelberg beschlossen (siehe auch Drucksache 0085/2017/IV).

Seit Verbandsgründung hatte der Verbandsvorsitzende nur einen Stellvertreter, der im jährlichen Wechsel neu gewählt wurde. Durch den längeren krankheitsbedingten Ausfall des Verbandsvorsitzenden Ende 2015 bis Mitte 2016 hatte sich gezeigt, dass es sinnvoll wäre, wenn nicht nur ein, sondern mindestens ein weiterer Stellvertreter gewählt wäre.

Die Verbandsversammlung hatte deshalb beschlossen, künftig nicht nur einen Stellvertreter, sondern künftig einen weiteren Stellvertreter zu wählen.

Aufgrund der voraussichtlich geringen Inanspruchnahme soll dieser weitere Stellvertreter über das Sitzungsgeld hinaus keine besondere Aufwandsentschädigung erhalten.

Dennoch muss der Text der separaten Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit – Entschädigungssatzung – an die neue Verbandssatzung angepasst werden.

Die notwendigen Änderungen in der Entschädigungssatzung sind in der als Anlage beigefügten Änderungsatzung (Anlage 01) sowie in der ebenfalls beigefügten Synopse (Anlage 02) aufgeführt.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Ziele des Stadtentwicklungsplanes sind hiervon nicht betroffen.

gezeichnet
Hans-Jürgen Heiß

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Satzungsänderung
02	Synopse